

Stuttgart, 11.05.2020

Büro für Antidiskriminierungsarbeit Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Dem Büro für Antidiskriminierungsarbeit beim Stadtjugendring Stuttgart e.V. wird 2020 der im Haushaltsplan bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 65.000 € gewährt.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuschüsse an Vereine, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Das beim Stadtjugendring angesiedelte Büro für Antidiskriminierungsarbeit wurde 2019 mit 30.000 € gefördert. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 diesen Zuschuss um 35.000 €/Jahr dauerhaft erhöht (GRDrs 1214/2019).

Dem Zuschuss liegen die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen zugrunde.

Der Sachstandsbericht 2019 des Büros für Antidiskriminierungsarbeit wurde am 19.02.2020 im Internationalen Ausschuss vorgestellt.

Neben Einzelfallberatung bietet das Büro Fortbildungen für Fachleute, Vereine und Gruppen an, darunter für Kinder und Jugendliche. Die Leiterin des Büros für Antidiskriminierungsarbeit ist in die Arbeit der Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie eng eingebunden.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um Haushaltsvollzug. Der Aufwand von 65.000 € wird im THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuschüsse an Vereine, gedeckt.
Aufgrund der Corona-Krise wird über den Zuschuss für das Jahr 2021 erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>